

Einberufung der Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 betreffend Genehmigung eines Landbeschaffungskredits von 15 Mio. Franken

Die Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 hat die Vorlage «Landbeschaffungskredit» zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Anwendbares Recht

Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22.09.1996 samt Verordnung (VpR) vom 28.10.1996. Gestützt auf Gemeinderats-Beschluss Nr. 47 vom 25.02.1997 hat die Gemeinderatskommission am 31.01.2024 die Urnenabstimmung auf den 09.06.2024 festgesetzt.

Versand des Stimmmaterials

Das amtliche Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten bis spätestens Samstag, 18.05.2024, zugestellt.

Öffnungszeiten des Wahlbüros, Stadthaus, Bahnhofstrasse 23:

Sonntag, 09.06.2024 10.00 - 12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Stimmmaterials brieflich ausgeübt werden.

- Postalisch: Eingang spätestens Samstag, 08.06.2024 (Vorsicht: Samstags werden nur A-Post-Kuverts zugestellt).
- Urne im Stadthaus: Mo bis Fr 9.00 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr.
- Briefkasten des Stadthauses, Bahnhofstrasse 23 (vis-à-vis Haupteingang), bis Samstag, 08.06.2024, 24.00 Uhr.

Später eingegangene Zustellkuverts können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stadtkanzlei Grenchen